

Herr Bernd Schatschneider

-RM-

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben

-/-

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung (§ 19 Abs. 4 GeschO)

-/-

Entschuldigt fehlt

Herr Reiner Blum

SPD-Fraktion

Verwaltung

Herr Galle

Amt für Verkehr

(zu TOP 6)

Frau Binder-Kruse

Bauamt

(zu TOP 7, 8, 9, 10
und 26)

Herr Diekmann

Bauamt

(zu TOP 7)

Herr Weigel

Bauamt

(zu TOP 9)

Herr Mühlenweg

Feuerwehramt

(zu TOP 11)

Herr Müller

Amt für Schule

(zu TOP 12)

Herr Skarabis

Bezirksamt Heepen

Herr Lötzke

Bezirksamt Heepen

Schriftführer

Externe

Frau Busch

moBiel GmbH

(zu TOP 6)

Herr Meier

moBiel GmbH

(zu TOP 6)

Herr Winkler

Büro Enderweit und Partner

(zu TOP 8)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Bezirksbürgermeister Sternbacher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann wird die von der Bezirksvertretung genehmigte Tagesordnung wie folgt erledigt:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Heepen

a) Überprüfung der Radwegbenutzungspflicht

Herr Schoon (Einwohner des Stadtteils Oldentrup) nimmt Bezug auf die unter TOP 14 vorgesehene Beratung (Überprüfung der Radwegbenutzungspflicht). Aus seiner Sicht bestehe im Bereich der Potsdamer Straße besonderer Handlungsbedarf. Insofern stelle sich ihm die Frage, ob es möglich sei, die Potsdamer Straße in dieser Betrachtung „vorzuziehen“.

Bezirksbürgermeister Sternbacher stimmt den von Herrn Schoon zur verkehrlichen Situation auf der Potsdamer Straße getroffenen Aussagen zu und weist darauf hin, dass es aus seiner Sicht sinnvoll sei, die angesprochene Radwegproblematik im Bereich der Potsdamer Straße im Zuge der anstehenden Sanierung der Straße zu lösen. Er bitte die Verwaltung, dies zu berücksichtigen.

b) Rückschnitt des Straßenbegleitgrüns an der Friedrich-Hagemann-Straße

Herr Schoon (Einwohner des Stadtteils Oldentrup) weist darauf hin, dass der Bürgersteig entlang der Friedrich-Hagemann-Straße im Bereich des Trainingsgeländes des DSC Arminia Bielefeld (Fahrtrichtung Innenstadt) erneut stark zugewachsen und insofern insbesondere für Radfahrer nur schwer passierbar sei. Er fragt, ob es möglich sei, das Straßenbegleitgrün entsprechend zurückzuschneiden.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung, die Situation zu prüfen und ggf. den Rückschnitt zu veranlassen.

c) Stadtbahnverlängerung nach Altenhagen: Bauliche Entwicklung der südlich und nördlich der Trasse gelegenen Grundstücksflächen im Kontext zur Verkehrssituation im Stadtteil Altenhagen und den angrenzenden Stadtteilen

Herr Tresser (Einwohner des Stadtbezirks) weist darauf hin, dass zu erwarten sei, dass sich nach Verlängerung der Stadtbahntrasse nach Altenhagen südlich und nördlich der Trasse neue Wohngebiete entwickeln werden. Vor diesem Hintergrund habe er in der Einwohnerfragestunde die Frage gestellt, inwieweit diese Entwicklung in den einschlägigen Verkehrsgutachten berücksichtigt wurde. Da er bisher keine Antwort erhalten habe, erinnere er an die Erledigung.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung um Prüfung des Sachverhaltes und ggf. weitere Veranlassung.

d) Stadtbahnverlängerung nach Altenhagen: Aktuelle Verkehrssituation im Baustellenbereich

Herr Tresser (Einwohner des Stadtbezirks) vertritt die Auffassung, dass im Bereich Elverdisser Straße / Milser Straße aufgrund der durch die Bauarbeiten verursachten Verkehrsbehinderungen sehr deutlich werde, wie dringend der Weiterbau der L 712 n sei. Er fragt Bezirksbürgermeister Sternbacher, welche Gespräche von ihm zwischenzeitlich im Hinblick auf die zügige Umsetzung des Vorhabens mit der Landesregierung geführt wurden. Darüber hinaus fragt er, ob auch mit der CDU gesprochen wurde.

Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, dass er grundsätzlich mit allen Fraktionen und Parteien entsprechende Gespräche führe. Dies gelte auch für die Bielefelder Landtagsabgeordneten in Düsseldorf.

Herr Tresser (Einwohner des Stadtbezirks) beschreibt die aus seiner Sicht katastrophalen Zustände im Baustellenbereich und die sich daraus ergebenden Gefahrenpotentiale. Insbesondere befinde sich der Fußgängerweg, der provisorisch hinter dem Kriegerdenkmal gegenüber der Grundschule Milse angelegt wurde, in einem aus seiner Sicht unpassierbaren Zustand. Er fragt, ob entsprechende provisorische Wege nicht abgenommen werden und wer für diese Situation zuständig sei.

Bezirksbürgermeister Sternbacher führt aus, dass die Situation im Baustellenbereich schwierig sei und erläutert die sich aus den Bauabläufen ergebenden Abhängigkeiten. Alle beteiligten Stellen seien jedoch bemüht, die durch die Bauabläufe bedingten Einschränkungen so gering wie möglich zu halten.

Herr Tresser verweist auf 2 Unfälle mit Lkw-Beteiligung im Stadtteil Milse, die er auf die aktuelle Bautätigkeit zurückführe. U. a. sei beinahe ein Lkw in ein Haus hereingefahren. Dies sei aus seiner Sicht auf eine falsche Beschilderung im Baustellenbereich, die Lkw-Fahrer verunsichere, zurückzuführen. Er fragt, welche Schlüsse aus den angesprochenen Unfällen gezogen werden.

Bezirksbürgermeister Sternbacher führt aus, dass sich die Unfallkommission regelmäßig intensiv mit allen Verkehrsunfällen im Stadtbezirk auseinandersetze und bei Bedarf konkrete Maßnahmen im Bereich der jeweiligen Unfallstelle veranlasse.

Ein weiterer Bürger vertritt die Auffassung, dass der angesprochene Unfall mit Lkw-Beteiligung im Bereich der Mehlstraße nicht passiert wäre, wenn die Beschilderung des Baustellenbereiches ausreichend gewesen wäre.

Bezirksbürgermeister Sternbacher weist nochmals darauf hin, dass alle Beteiligten versuchen, die durch die Bauabläufe bedingten Einschränkungen so gering wie möglich zu halten. Er bitte die Verwaltung vor dem Hintergrund der von den Bürgern abgegebenen Situationsbeschreibung, die Gesamtsituation im Baustellenbereich nochmals sorgfältig zu überprüfen und ggf. weitere Schritte zur Verbesserung der Situation zu veranlassen.

e) Hallenbad Heepen: Hinweis auf den Standort des Hallenbades im amtlichen Stadtplan

Herr Kaufmann (Einwohner des Stadtteils Heepen) weist darauf hin, dass der amtliche Stadtplan keinen Hinweis auf den Standort des Heeper Hallenbades enthalte. Er fragt, ob es möglich sei, dies zu ändern.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung um Prüfung des Sachverhaltes und ggf. weitere Veranlassung.

f) Bebauungsplan „Discounter Kafkastraße“

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) vertritt die Auffassung, dass durch den geplanten Discountmarkt an der Altenhagener Straße mit einem höheren Verkehrsaufkommen zu rechnen sei. Aufgrund der bedarfsgesteuerten Ampelanlage an der Altenhagener Straße sei seines Erachtens mit erheblichen Rückstaus auf der Altenhagener Straße zu rechnen, da sich aufgrund des abfließenden Verkehrs aus der Kafkastraße längere Wartezeiten ergeben. Er fragt, ob dies in der Planung berücksichtigt wurde.

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beratung der Angelegenheit unter TOP 7 und bittet die Berichterstatter der Verwaltung, im Rahmen der Vorstellung des Vorhabens auf den von Herrn Kettner angesprochenen Aspekt einzugehen.

g) Straßenbeleuchtung im Buschbachweg

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) führt aus, dass die Beleuchtung des Buschbachweges auf LED umgestellt wurde und er in diesem Zusammenhang bereits darauf hingewiesen hatte, dass diese Beleuchtung nicht ausreichend sei. Insbesondere werde der Fußweg im Bereich der Häuser 42 bis 50 nicht mehr beleuchtet. Seitens der zuständigen Dienststelle wurde ihm auf Nachfrage geantwortet, dass im Zuge der Baumaßnahmen zur Stadtbahnverlängerung und Umgestaltung des Buschbachweges die Beleuchtung überarbeitet werde. Inzwischen wurde ihm jedoch mitgeteilt, dass der Buschbachweg nun nicht mehr umgestaltet werde. Er habe in diesem Zusammenhang die Frage, wann nunmehr für eine ausreichende Beleuchtung des Fußweges gesorgt werde.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung, die Frage zu prüfen und über das Ergebnis zu berichten.

h) Beschilderung im Buschbachweg

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) nimmt Bezug auf die im Zuge der Baumaßnahmen am Buschbachweg eingerichtete Baustraße. Es sei nach Einrichtung der Baustraße möglich, von der Mecklenburger Straße her in den Buschbachweg mit einer Geschwindigkeit von 50 km/h einzufahren, obwohl es sich beim Buschbachweg um eine „Spielstraße“ handle. Vor diesem Hintergrund stelle sich ihm im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Beschilderung die Frage, wann die entsprechende Behörde endlich einmal in der Lage sei, ordnungsgemäß zu arbeiten. Er habe daran, dass dies möglich sei, erhebliche Zweifel, da die Mitarbeiter bei einem Ortstermin noch nicht einmal erkennen konnten, dass der Buschbachweg gemäß Beschilderung verkehrsberuhigt sei. Weiterhin stelle sich ihm die Frage, ob es üblich sei, dass bei städtischen Maßnahmen, wie z. B. den Baumfällarbeiten am Buschbachweg kein „Recht und Gesetz“ gelte.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung, die Beschilderung zu überprüfen und ggf. zu korrigieren.

i) Bebauungsplangebiet „Moenkamp“: Von den Festsetzungen abweichende Bebauung

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) weist darauf hin, dass er im Bauamt in den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Moenkamp“ und in die Hausakte „Buschbachweg 46“ Einsicht genommen habe. Er habe dabei festgestellt, dass die im Bebauungsplan „Moenkamp“ enthaltenen Zeichnungen nicht mit der tatsächlichen Bebauung (z. B. der Straßenführung des Buschbachweges) übereinstimmen. Wie es zu diesen Abweichungen gekommen sei und ob diese rechtmäßig seien, habe ihm die zuständige Mitarbeiterin des Bauamtes nicht erklären können. Die diesbezüglichen Unterlagen waren nicht vorhanden.

Er habe daher die Frage, wer ihm zu den von ihm angesprochenen Abweichungen eine Auskunft erteilen könne und wo die Akten eingesehen werden können.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Bauverwaltung, Herrn Kettner entsprechend zu informieren.

j) Bauarbeiten im Buschbachweg im Kontext zur Stadtbahnverlängerung nach Altenhagen

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) führt aus, dass ihm auf verschiedene Fragen bezüglich der Baumaßnahmen zur Stadtbahnverlängerung immer wieder geantwortet wurde, dass die Bürger umfassend und frühzeitig über die geplanten Maßnahmen informiert werden. Die Wirklichkeit sehe jedoch wie folgt aus: Die Bauarbeiten begannen am

21.07.2014, die Anwohner wurden jedoch erst am 22.07.2014 informiert. Erstaunlicherweise wurde die neue Wasserleitung nicht im Bereich der Parkplätze, wie im Planfeststellungsbeschluss vorgesehen, sondern auf der Häuserseite verlegt. Nach einer schriftlichen Beschwerde erschienen Mitarbeiter der Stadtwerke Bielefeld und führten u. a. aus, dass die Wasserleitung nicht im Bereich der Parkplätze verlegt werde, da die moBiel GmbH mit den Planungen des waldseitig zu verlegenden Schmutzwasserkanals noch nicht fertig sei, obwohl die Stadtwerke in der Lage gewesen wären, die neue Wasserleitung durchaus über den Schmutzwasserkanal waldseitig zu verlegen. Außerdem sei die Änderung durch die Bezirksregierung genehmigt worden. Mit Schreiben vom 16.10.2014 habe ihn die Bezirksregierung dann mitgeteilt, dass die Vorhabenträgerin am 19.09.2014 einen entsprechenden Antrag gestellt habe, der „heute“ somit am 16.10.2014 genehmigt worden sei. Da die Bauarbeiten aber schon vorher begonnen hatten, vertrete er die Auffassung, dass es sich hierbei um einen „Schwarzbau“ handle. Er habe die Frage, ob es normal sei, dass die moBiel GmbH nach Belieben verfahren könne, ohne irgendwelche Konsequenzen tragen zu müssen und die Anwohner des Buschbachweges weiterhin mit Überraschungen und nicht eingehaltenen Zusagen / Versprechungen sowie vorsätzlichen Fehlinformationen leben müssen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Berichterstatter im Rahmen ihrer Ausführungen zu TOP 6 (Verlängerung der Stadtbahnlinie 2 nach Altenhagen: Sachstandsbericht), die von Herrn Kettner gestellten Fragen zu beantworten.

k) Interkommunales Gewerbegebiet: Schulwegsicherung während der aktuellen Erdarbeiten

Frau Hopfinger (Einwohnerin des Stadtteils Altenhagen) führt aus, dass derzeit im Plangebiet umfangreiche Tiefbauarbeiten durchgeführt werden. Die an- bzw. abfahrenden Lkw fahren u. a. über die Wolfsheide. Dies tangiere den Schulweg der im Bereich des Plangebietes lebenden Kinder. Sie habe daher die Frage, wie gewährleistet werden könne, dass die Kinder während der Bauarbeiten sicher zur Schulbushaltestelle gelangen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung, die von Frau Hopfinger angesprochene Situation zu prüfen und ggf. geeignete Maßnahmen zur Schulwegsicherung einzuleiten.

l) Discounter Kafkastraße: Verkehrssituation in der Kafkastraße nach Realisierung des Vorhabens

Frau Hopfinger (Einwohnerin des Stadtteils Altenhagen) geht davon aus, dass nach der Fertigstellung des Discounters an der Kafkastraße mit einer Zunahme des Verkehrsaufkommens zu rechnen sei. Sie fragt, ob dies in der weiteren Planung berücksichtigt werde.

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beratung der Angelegenheit unter TOP 7.

m) Interkommunales Gewerbegebiet

Herr Skarabis verweist auf eine mit den Sitzungsunterlagen allen Bezirksvertretungsmitgliedern übersandte Eingabe bzw. schriftliche Einwohnerfrage der „Interessengemeinschaft Hellfeld“:

Wir, die Mitglieder der Interessengemeinschaft Hellfeld fordern, dass folgende Punkte in den Bebauungsplan „Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld Hellfeld“ aufgenommen bzw. geändert werden:

- *Rücknahme der Gi Flächen im Bebauungsplan*
- *Bauhöhenbegrenzung auf 12 m + Aufbauten*
- *Verzicht auf die Ansiedlung verkehrsintensiver Betriebe*
- *Verzicht auf die Ansiedlung von Betrieben, die unter die Störfallverordnung fallen*
- *LKW Fahrverbot für LKW über 7,5 t zwischen 22 und 6 Uhr, freitags 22 Uhr bis montags 6 Uhr*
- *Einhaltung der Anzahl an Fahrzeugbewegung und die Festlegung wirkungsvoller Konsequenzen für die Unternehmen bei Nichteinhaltung*

- *Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 km/h.*
- *Überprüfung der Auswirkung des LKW Lenkungskonzeptes für Bielefeld auf den Verkehr auf der Altenhagener Straße*
- *Einbeziehung des Strunkheider Wegs in das Verkehrslärmgutachten*
- *Absolutes LKW Parkverbot in den umliegenden Straßen (Kafkastraße, Wolfsheide, Vinner Straße, Hellfeld, Kreuzbusch, Milser Straße)*
- *Ausreichend ausgewiesene LKW Parkflächen im Bebauungsplan*
- *Kontinuierliche Überprüfung der Einhaltung der Lärmemission und Fahrzeugbewegungen durch die Stadt Bielefeld*
- *Verzicht auf Lichtwerbung und Reduzierung der nächtlichen Gebäudebeleuchtung auf ein absolutes Minimum nach 22 Uhr*
- *Festschreibung eines Sichtschutzwalls von 6 m Höhe + Baumbepflanzung entlang der südlichen und nördlichen Begrenzung des Gewerbegebiets*
- *Großflächige angelegte Untersuchung der Fledermauspopulation*
- *Ortsnahe A+E Maßnahmen (z. B. Vogelbauchaue)*

Ist die Bezirksvertretung bereit, diese Forderungen umzusetzen?

Bezirksbürgermeister Sternbacher stellt fest, dass er die Frage nicht im Namen der Fraktionen und Parteien beantworten könne, er jedoch vor dem Hintergrund der bisher geführten Diskussionen davon ausgehe, dass die Bezirksvertretung sich im Rahmen der weiteren Beratung weiterhin für die Belange der Einwohnerinnen und Einwohner entsprechend einsetzen und die Verwaltung die von den Bürgerinnen und Bürgern angesprochenen Punkte im Rahmen der weiteren Planung berücksichtigen werde, soweit dies möglich sei.

n) Weiterbau der L 712 n (4. Bauabschnitt)

Herr Skarabis verweist auf die zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilte schriftliche Einwohnerfrage von Herrn Quisbrock (Einwohner des Stadtteils Altenhagen und Sprecher der Interessengemeinschaft „L 712 n, jetzt!“):

Das Szenario an der Baustelle der Stadtbahnlinie 2 am Knotenpunkt Milser Straße / Elverdisser Straße ist besorgniserregend. Lange Staus an der Baustellenampel (z. B. auf der Milser Straße von der Lutterbrücke bis zum Sandbrink, sogar in Spitzenzeiten bis zur B 61)! Zunehmender Schleichwegverkehr durch den Sandbrink und auf der Göppinger Straße. Weitere spürbare Verkehrszunahme auf der Altenhagener Straße, weil viele Pendler die Staus in Milse umfahren. Diese IST-Situation ist zukunftsweisend. Nach Fertigstellung des Bauvorhabens wird die Baustellenampel abgebaut, das Problem aber bleibt. Nach Inkrafttreten des Schienenverkehrs wird im 10-Minuten-Takt die Schranke geschlossen, mindestens 40 Sekunden Sperrzeit, das ganze 12mal in der Stunde ...! (Quelle: Planfeststellungsbeschluss Verlängerung der Stadtbahnlinie 2 in Bielefeld vom 30.08.2013). Laufende Fahrzeugmotoren vor den Klassenräumen der Grundschule Milse und weiteres Verkehrsaufkommen nach Fertigstellung des Interkommunalen Gewerbegebietes OWL Bielefeld -Hellfeld. Auch die Pendler, die die Bahn nutzen, müssen weiterhin mit dem Pkw zur Milser Haltestelle fahren, weil bekanntlich die neue Endstation in Altenhagen keine Parkplätze ausweisen kann. Abhilfe kann nur der rasche Weiterbau der L 712 n / IV. Bauabschnitt sein - „es ist 5 vor 12“! Meine Frage: Welche Maßnahmen können sie Herr Bezirksbürgermeister und diese Bezirksvertretung noch ergreifen, um bei der Landesregierung in Düsseldorf Verständnis und eine positive Zustimmung mit Bereitstellung der Mittel für den dringlichen Weiterbau der L 712 n / IV. Bauabschnitt zu erreichen?

Bezirksbürgermeister Sternbacher stellt fest, dass sich die Bezirksvertretung bisher stets für den Weiterbau der L 712 n eingesetzt habe und er vor diesem Hintergrund davon ausgehe, dass alle Fraktionen und Parteien ihre Möglichkeiten nutzen, die Notwendigkeit des Weiterbaus auch gegenüber der Landesregierung zu dokumentieren.

Da keine weiteren Einwohnerfragen gestellt werden, beschließt Bezirksbürgermeister Sternbacher die Einwohnerfragestunde.

– Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 27.11.2014 - öffentlich - TOP 1 *

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 3. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 02.10.2014

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s :

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 3. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 02.10.2014 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 27.11.2014 - öffentlich - TOP 2 *

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

I. Schriftliche Mitteilungen

3.1 Einwohnerfragestunde in der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 02.10.2014: Frage von Herrn Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) zur Visualisierung von Beratungsgegenständen

Den Mitteilungen beigefügt ist ein Abdruck des Antwortschreibens des Bezirksamtes vom 17.10.2014.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 27.11.2014 - öffentlich - TOP 3.1 *

-.-.-

3.2 Sanierung des Schelpmilser Weges zwischen der Eckendorfer Straße und dem Banater Weg

Den Mitteilungen beigefügt ist die Baubeschreibung. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich im März/April 2015 ausgeführt. Es ist eine Vollsperrung des Schelpmilser Weges erforderlich. Ein Umleitungsplan ist der Baubeschreibung

beigefügt.

– Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 27.11.2014 - öffentlich - TOP 3.2 *

-.-.-

3.3

Umbau von 5 Bushaltestellen an der Husumer Straße

Das Amt für Verkehr hat darüber informiert, dass auf der Südseite der Husumer Straße 5 Bushaltestellen umgebaut werden. Die Ausschreibung ist erfolgt. Die Baumaßnahme soll im November / Dezember 2014 ausgeführt werden. Eine Baubeschreibung ist den Mitteilungen beigefügt.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) verweist auf den Beschluss der Bezirksvertretung, im Zuge laufender Straßenbaumaßnahmen notwendige Bordsteinabsenkungen mit umzusetzen. Er fragt, ob dies im vorliegenden Fall berücksichtigt werden kann.

Herr Skarabis erläutert, dass es sich hier nicht um Straßenbaumaßnahmen handele und es vor diesem Hintergrund nicht möglich sei, entsprechend zu verfahren. Die für eine Absenkung in Frage kommenden Bereiche seien zu dem zu weit von den Haltestellen entfernt

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) weist darauf hin, dass Haltestellen barrierefrei erreichbar sein müssen. Ein nicht abgesenkter Bordstein stelle jedoch eine Barriere dar.

Herr Dr. Elsner und Herr Wäschebach bitten die Verwaltung um eine erneute Prüfung.

– Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 27.11.2014 - öffentlich - TOP 3.3 *

-.-.-

3.4

Sanierung der Brönninghauser Straße

Das Amt für Verkehr hat darüber informiert, dass die Arbeiten zur Sanierung der Fahrbahn der Brönninghauser Straße ausgeschrieben wurden. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt unter Vollsperrung der Brönninghauser Straße im März / April 2015 und wird voraussichtlich einen Zeitraum von 4 Wochen in Anspruch nehmen. Eine Baubeschreibung ist beigefügt. Der aktualisierte Umleitungsplan (der auch während der bereits begonnenen Kanalbauarbeiten Gültigkeit hat) wurde allen Bezirksvertretungsmitgliedern am 05.11.2014 per Email übersandt.

– Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 27.11.2014 - öffentlich - TOP 3.4 *

-.-.-

3.5

Schlüsselvergabe für die Turnhalle der Grundschule Milse

Nach aktueller Beschlusslage der Stadt Bielefeld sind Stellen von Schulhausmeisterhilfskräften einzusparen, wenn sie im Rahmen der Fluktuation frei werden, baulich keine gravierenden Probleme auftreten und eine Belegung allein im Schulgebäude den weiteren Personaleinsatz nicht rechtfertigt.

Aufgrund des Ausscheidens der Schulhausmeisterhilfskraft der Grundschule Milse wird ab 01.12.2014 die Schlüsselvergabe für die, die Turnhalle nutzenden, Sportvereine eingeführt.

Das gesamte Schulgelände ist eingezäunt und verfügt über drei Außentore. Nach dem Schulbetrieb werden zwei Tore verschlossen, das Tor zur Sporthalle bleibt offen. Durch einen Schließdienst wird sichergestellt, dass nach Beendigung der Nutzung unbefugte Personen das Gelände verlassen und alle Tore verschlossen sind.

– Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 27.11.2014 - öffentlich - TOP 3.5 *

-.-.-

3.6

L 712 n (Ostwestfalenstraße - 4. Bauabschnitt): Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Detmold

Den Mitteilungen beigelegt ist ein Abdruck der Bekanntmachung zur Auslage des Planfeststellungsbeschlusses der Bezirksregierung Detmold vom 23.09.2014 für den Neubau der L 712 n (4. Bauabschnitt).

– Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 27.11.2014 - öffentlich - TOP 3.6 *

-.-.-

3.7

L 712 n (Ostwestfalenstraße - 4. Bauabschnitt): Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Detmold

Den Mitteilungen beigefügt ist der Abdruck einer Eingabe der Bürgerinitiative „L712n, jetzt!“ vom 04.10.2014 zur Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses.

– Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 27.11.2014 - öffentlich - TOP 3.7 *

-.-.-

3.8 **Überprüfung der Verkehrssituation in der Naggertstraße und Maagshofstraße (Bereich Braker Bahnhof)**

Den Mitteilungen beigefügt ist die Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde vom 04.11.2014.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) stellt fest, dass sich die Stellungnahme nur auf das unmittelbare Bahnhofsumfeld beziehe. Er bitte daher auch um eine Aussage zu den weiter entfernten Straßenabschnitten.

– Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 27.11.2014 - öffentlich - TOP 3.8 *

-.-.-

3.9 **Aktionstag „Städte für das LEBEN - Städte gegen die Todesstrafe“ am 30.11.2014**

Der Stadtbezirk Heepen richtet im Jahr 2014 stellvertretend für die gesamte Stadt Bielefeld in Kooperation mit dem katholischen Pfarramt „St. Hedwig“, der Ev.-luth. Kirchengemeinde Heepen, der Realschule Heepen und dem Gymnasium Heepen die Veranstaltung zum Aktionstag „Cities for life“ gegen die Todesstrafe aus. Den Mitteilungen beigefügt ist die Einladung zur Veranstaltung am 30.11.2014.

– Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 27.11.2014 - öffentlich - TOP 3.9 *

-.-.-

3.10 Bebauungsplan Nr. III/A 14 „Interkommunales Gewerbegebiet OWL“

Den Mitteilungen beigefügt ist der Abdruck einer Eingabe von Herrn Ulrich Heitmeier (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) vom 12.11.2014.

– Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 27.11.2014 - öffentlich - TOP 3.10 *

-.-.-

3.11 Einwohnerfragestunde in der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 02.10.2014: Fragen von Herrn Kammeier (Einwohner des Stadtteils Altenhagen und Vorsitzender des Heimat- u. Geschichtsvereins Altenhagen) u. a. im Kontext zum Interkommunalen Gewerbegebiet

Den Mitteilungen beigefügt ist ein Abdruck des Antwortschreibens des Bezirksamtes vom 13.11.2014.

– Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 27.11.2014 - öffentlich - TOP 3.11 *

-.-.-

3.12 Einwohnerfragestunde in der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 02.10.2014: Fragen von Herrn Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) u. a. im Kontext zur Verlängerung der Stadtbahnlinie 2 nach Altenhagen

Den Mitteilungen beigefügt ist ein Abdruck des Antwortschreibens des Bezirksamtes.

– Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 27.11.2014 - öffentlich - TOP 3.12 *

-.-.-

3.13 Überfüllte Schulbusse (vgl. BV Heepen – 02.10.2014 – TOP 4.2)

Den Mitteilungen beigefügt ist die abschließende Stellungnahme des Amtes für Verkehr vom 12.11.2014.

– Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 27.11.2014 - öffentlich - TOP 3.13 *

-.-.-

II. Mündliche Mitteilungen

3.14 Schnitt- und Rodungsarbeiten im Stadtbezirk Heepen

Herr Skarabis verweist auf die zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilte Information des Umweltbetriebes zu Schnitt- und Rodungsarbeiten im Stadtbezirk Heepen.

– Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 27.11.2014 - öffentlich - TOP 3.14 *

-.-.-

3.15 Schreiben der Schulleitung der Grundschule Oldentrup zur Weiterführung der Schulsozialarbeit

Herr Skarabis verweist auf das zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilte Schreiben der Schulleitung der Grundschule Oldentrup vom 24.11.2014.

– Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 27.11.2014 - öffentlich - TOP 3.15 *

-.-.-

3.16 Stadtteilmagazin „Der Rabe“

Zu Sitzungsbeginn haben alle Bezirksvertretungsmitglieder die aktuelle Ausgabe des Stadtteilmagazins „Der Rabe“ erhalten.

– Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 27.11.2014 - öffentlich - TOP 3.16 *

-.-.-

3.17 Parkplatz Hassebrock an der Salzufler Straße

Herr Skarabis informiert darüber, dass aufgrund der Müllproblematik im Bereich der Bodendecker an der Bushaltestelle im Januar 2015 die Randflächen von den Bodendeckern und dem Wildwuchs befreit werden. Die Linden bleiben erhalten, bis auf einen Baum, der direkt neben der Laterne am Buswartehäuschen steht und die Beleuchtung massiv beeinträchtigt. Der vorhandene Kirschlorbeer bleibe ebenfalls erhalten. Insgesamt solle der Parkplatz künftig von der Straße her besser einsehbar sein. Für die Arbeiten werde der Parkplatz im Januar 2015 für eine Woche voll gesperrt. Da der Parkplatz auf Dauer als öffentlicher Parkplatz genutzt werden solle, werde die Fläche künftig in die Unterhaltung des Amtes für Verkehr übergeben. Die Parkplatzfläche werde künftig regelmäßig gereinigt. Darüber hinaus sei die Erstellung einer neuen Zufahrt in Planung.

– Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 27.11.2014 - öffentlich - TOP 3.17 *

-.-.-

3.18 Gehölzrückschnitt im Bereich des Finkenbaches

Herr Skarabis informiert darüber, dass das Umweltamt mitgeteilt habe, dass ab

dem 01. Dezember 2014 entlang des Finkenbaches Gehölzschnittarbeiten durchgeführt werden. Die Maßnahme beginne östlich der Vogteistraße und ende an der Einmündung des Finkenbaches in die Lutter. Die Arbeiten dienen der Verbesserung des Hochwasserschutzes für das angrenzende Siedlungsgebiet.

– Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 27.11.2014 - öffentlich - TOP 3.18 *

-.-.-

3.19 Verkehrssituation im Bereich Elverdisser Straße/Milser Straße

Herr Skarabis informiert darüber, dass die Arbeiten an den Versorgungsleitungen am 28.11.2014 unterbrochen werden. Die provisorische Ampelanlage wird dann vorerst außer Betrieb genommen. Der Verkehr kann dann den Einmündungsbereich wieder ungehindert passieren.

– Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 27.11.2014 - öffentlich - TOP 3.19 *

-.-.-

3.20 Einladung zur Vernissage

Herr Skarabis verweist auf die zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilte Einladung zur Vernissage „Birgit Lange: Natur-Licht-Blicke, naturalistische Malerei“ am 03.12.2014 in der Galerie der Alten Vogtei (Beginn: 19.00 Uhr).

– Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 27.11.2014 - öffentlich - TOP 3.20 *

-.-.-

3.21 Kosten der Stadtbahnverlängerung nach Altenhagen (vgl. BV Heepen -02.10.2014 - TOP 1 d): Einwohnerfrage von Herrn Kettner

Herr Skarabis informiert darüber, dass die von Herrn Kettner gestellte Einwohnerfrage zur Höhe der Baukosten für die Stadtbahnverlängerung nach Altenhagen vom Amt für Verkehr an den Vorhabenträger moBiel GmbH weitergeleitet wurde. Die moBiel GmbH habe jetzt mitgeteilt, dass die geplanten

Baukosten der Stadtbahnverlängerung zum Zeitpunkt der Bewilligung des Zuwendungsantrages im Herbst 2014 bei ca. 15 Mio. Euro liegen. Davon werden 13,56 Mio. Euro (90 % der Baukosten) gefördert.

– Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 27.11.2014 - öffentlich - TOP 3.21 *

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Abholzungen im Waldbereich östlich der Halligstraße (Brake)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0585/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der SPD-Fraktion:

Im Bereich des Verbindungsweges zwischen der Halligstraße und der Straße Rottsiek im Stadtteil Brake wird z. Zt. ein Wohnhaus errichtet (siehe Luftbild).

Im Zusammenhang damit wurden Anfang des Jahres auf den nordwestlich und südöstlich an das Baugrundstück angrenzenden städtischen Grundstücken in erheblichem Umfang Bäume abgeholzt.

Frage:

Aus welchem Grund stimmte die Stadt dieser Abholzung zu?

Da es in der Nachbarschaft die Sorge gibt, dass noch mehr Bäume gefällt werden, die Zusatzfrage: Ist geplant, im südlich angrenzenden Waldstück weitere Abholzungen vorzunehmen? (Wenn ja: Aus welchem Grund?)

Herr Skarabis informiert darüber, dass der Umweltbetrieb mitgeteilt habe, dass im angesprochenen Bereich seitens des Forstbetriebes weder im Jahr 2013 noch im Jahr 2014 Bäume gefällt wurden. Grundsätzlich werde jeder Waldabschnitt zweimal im Jahr begangen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Werden im Rahmen der Begehung die Verkehrssicherheit gefährdenden Zustände (z. B. schräggehende Bäume, absturzgefährdetes Altholz etc.) festgestellt, werden diese Schäden punktuell beseitigt. Ca. alle 7 Jahre werde ein Waldabschnitt waldpflegerisch durchforstet. Dabei werden kleinere Bäume entfernt, um den verbleibenden Bäumen ausreichend Raum für eine gute Entwicklung zu schaffen. Im in Rede stehenden Waldabschnitt in Brake werde eine solche Durchforstung in Abhängigkeit von den personellen Ressourcen voraussichtlich im Winter 2014/2015 oder im Winter 2015/2016 erfolgen.

Herr Skarabis erläutert die Lage der im Zuständigkeitsbereich des

Forstbetriebes liegenden Flächen an Hand eines Luftbildes.

Im Anschluss führt er bezogen auf die im Zuständigkeitsbereich des Immobilienservicebetriebes liegenden Flächen an der Halligstraße (nordwestlich des in Bau befindlichen Wohnhauses) aus, dass nach Rücksprache mit dem Immobilienservicebetrieb auch dort keine Rodungsarbeiten stattgefunden haben. Es seien lediglich Rodungsarbeiten zur Baufeldfreimachung in dem von dem Eigentümer des in Bau befindlichen Wohnhauses erworbenen Grundstückes bekannt.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) führt aus, dass die Anfrage auf entsprechende Fragen und Informationen aus der Nachbarschaft zurückzuführen sei. Er werde diese nochmals hinterfragen.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) äußert die Vermutung, dass entsprechende Rodungsarbeiten tatsächlich lediglich auf dem Privatgrundstück zur Baufeldfreimachung durchgeführt wurden.

– Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. –

* BV Heepen - 27.11.2014 - öffentlich - TOP 4.1 *

--

Zu Punkt 4.2 Zustand des Johannisbaches und der Aa

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0638/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der SPD-Fraktion:

Auf den beigefügten Fotos wird auf erschreckende Weise deutlich, in welchem miserablen Zustand sich Johannisbach im Bereich zwischen Obersee und Jerrendorfweg (1. Bildergruppe) und Aa im Bereich zwischen Kläranlage und Stadtgrenze (2. Bildergruppe) befinden.

Frage :

Ist dem zuständigen Amt der Verschmutzungsgrad bekannt?

Zusatzfrage 1:

Wann wurden die beiden genannten Fluss-Abschnitte zuletzt kontrolliert?

Zusatzfrage 2:

Was gedenkt das zuständige Amt zu tun, beide Bäche zu säubern und auf Dauer sauber zu halten?

Herr Skarabis verweist auf die zu Sitzungsbeginn an alle

Bezirksvertretungsmitglieder verteilte Stellungnahme des Umweltamtes vom 24.11.2014 und erläutert die Stellungnahme im Überblick.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) hält die Stellungnahme des Umweltamtes für nicht ausreichend. Er sehe weiterhin Handlungsbedarf im Hinblick auf die Beseitigung der fotografisch dokumentierten, aus seiner Sicht katastrophalen Zustände. Die SPD-Fraktion sehe vor diesem Hintergrund die Notwendigkeit, die Angelegenheit im Rahmen eines ordentlichen Tagesordnungspunktes im Frühjahr 2015 erneut aufzugreifen.

– Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 27.11.2014 - öffentlich - TOP 4.2 *

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Zustand der Sieben Teiche

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0642/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der SPD-Fraktion:

Die Teiche im Sieben-Teiche- Grünzug sind seit ca. 3 Jahren fast ganzjährig von einer grünen Schicht, der sog. Entengrütze, bedeckt.

Die Entengrütze gilt als "Wasserreiniger", hat aber, wenn der Bewuchs flächendeckend ist, den Nachteil, dass es sich auf den Sauerstoffgehalt und damit auf die Lebensbedingungen im Wasser negativ auswirkt.

Frage:

Welche Ursache(n) hat die explosionsartige Vermehrung dieser Teichpflanzen?

Zusatzfrage:

Wie können die Teiche wieder in ihren natürlichen Zustand versetzt werden?

Herr Skarabis informiert darüber, dass das Umweltamt mitgeteilt habe, dass Grundvoraussetzung für eine massive Vermehrung von sog. Wasserlinsen hohe Nährstoffgehalte im Wasser seien. Hier liege auch genau das Problem, da alle unsere Teiche aus verschiedenen Quellen wie Sickerwasser von landwirtschaftlichen Nutzflächen oder Gärten, Eintrag aus der Luft oder durch Regenwassereinleitungen einen deutlich erhöhten Nährstoffeintrag erhalten. Werden dann durch Wasservögel oder andere Überträger Wasserlinsen in einen Teich eingebracht, könne es zu einer Massenvermehrung kommen. Der konkrete Anlass, warum es in dem einen Teich zur Massenvermehrung komme

und in einem anderen nicht, sei letztlich nicht klar. Dieses Phänomen sei auch von Grün- oder Blaualgen bekannt, die ebenfalls zu Massenentwicklungen fähig seien. Einen natürlichen Zustand der Teiche könne es eigentlich nicht geben, da die Teiche nicht natürlichen Ursprungs seien. Eine Minderung des Problems sei bei größeren Teichen kaum möglich. Die erhöhte Nährstoffzufuhr sei kaum beeinflussbar. Ein „Abkeschern“ der Pflanzen, wie bei Gartenteichen, sei hier nicht möglich. Ein Trockenfallen über einen längeren Zeitraum im Winter zerstöre nahezu die gesamte Wasserlebensgemeinschaft im Teich und sei daher kein adäquates Mittel. Es sei jedoch nicht ausgeschlossen, dass sich die Verhältnisse von allein ändern.

– Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 27.11.2014 - öffentlich - TOP 4.3 *

-.-.-

Zu Punkt 4.4 Inklusion im Kontext zur Schulentwicklungsplanung im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0647/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die gemeinsame Anfrage des Vertreters der Partei Die Linke und der Vertreterin der Partei Bündnis 90/Die Grünen:

Inklusion und gemeinsamer Unterricht gehören zu den größten Herausforderungen in unserer Gesellschaft. Für die praktische Umsetzung sind umfangreiche Prozesse erforderlich damit es für alle Beteiligten gute Lösungen gibt.

Frage:

Wie ist der aktuelle Stand der Inklusion/des gemeinsamen Unterrichts im Stadtbezirk Heepen?

Zusatzfragen:

Wie ist in diesem Zusammenhang die Weiterentwicklung der Förderschulen im Stadtbezirk Heepen geplant?

Gibt es für den Stadtbezirk Heepen eine entsprechende Schulentwicklungsplanung?

Herr Skarabis verweist auf die zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilte Stellungnahme des Amtes für Schule vom 19.11.2014 und stellt die Stellungnahme im Überblick vor. Weiterhin verweist er auf den ebenfalls zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder

verteilten Abdruck des Flyers „Gemeinsames Lernen - Inklusion am Gymnasium Heepen“. Zur ehemaligen Tieplatzschule führt er aus, dass die Schule nach Zusammenführung der Tieplatz und der Bonifatiuschule am neuen Standort in Oldentrup (Gebäude der ehem. Hauptschule Oldentrup) den Unterrichtsbetrieb unter dem Namen „Bonifatiuschule“ fortgesetzt habe.

Frau Kreye (Bündnis 90/Die Grünen) ergänzt, dass die neue Förderschule voraussichtlich den Namen „Ernst-Hansen-Schule“ tragen werde, soweit die zu beteiligenden politischen Gremien dieser Namensgebung zustimmen.

– Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 27.11.2014 - öffentlich - TOP 4.4 *

-.-.-

Zu Punkt 4.5 Niewaldstraße: Durchfahrtsverbot für LKW

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0685/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der SPD-Fraktion:

Nach dem Ausbau der Niewaldstraße wurde mittels des Verkehrsschildes -253- die Durchfahrt von Lastkraftwagen untersagt. Insbesondere im nicht von diesem Ausbau betroffenen Teil, ist die Niewaldstraße nicht zur Aufnahme von Lastkraftwagen geeignet. Nach Mitteilungen der Anwohner und eigener Inaugenscheinnahme wird das LKW-Durchfahrtsverbot jedoch nur ungenügend beachtet.

Frage

Welche Maßnahmen schlägt die Verwaltung zur Durchsetzung des LKW-Durchfahrtsverbots vor.

Herr Skarabis verweist auf die zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilte Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde vom 25.11.2014 und stellt den Inhalt der Stellungnahme im Überblick vor.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) erklärt, dass die Situation nach wie vor unbefriedigend sei, es aber offenbar derzeit keine konkreten Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Situation gebe. Seine Fraktion werde die weitere Entwicklung daher sorgfältig beobachten und die Angelegenheit ggf. im Rahmen einer Sitzung des anlassbezogenen

Arbeitskreises Tiefbau/Verkehr/Planung erneut aufgreifen.

– Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 27.11.2014 - öffentlich - TOP 4.5 *

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Fahrradabstellmöglichkeiten an der Bushaltestelle Hassebrock

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0586/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit moBiel zu prüfen, wie im Bereich der Bushaltestellen am Hassebrock eine ausreichende Versorgung mit Fahrradabstellmöglichkeiten sichergestellt werden kann.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) verweist auf die schriftliche Antragsbegründung:

In dem o. g. Bereich gibt es einen hohen Bedarf an Fahrradabstellmöglichkeiten. Es erscheint sinnvoll, hier (weitere) Möglichkeiten zum Abstellen von Fahrrädern zu schaffen.

Herr Klemme (BfB) vertritt die Auffassung, dass im Rahmen des Prüfauftrages auch die Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen seien.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) stellt fest, dass der Prüfauftrag alle Aspekte der Angelegenheit - auch die Finanzierung - umfasse.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit moBiel zu prüfen, wie im Bereich der Bushaltestellen am Hassebrock eine ausreichende Versorgung mit Fahrradabstellmöglichkeiten sichergestellt werden kann.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 27.11.2014 - öffentlich - TOP 5.1 *

Zu Punkt 5.2 Wanderweg A 2 (Abschnitt zwischen Robert-Nacke-Straße und Eckendorfer Straße)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0645/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen und Parteien, die Begründung des Antrages sowie die Beratung der Angelegenheit in der Sitzung der Bezirksvertretung am 02.10.2014 (vgl. BV Heepen - 02.10.2014 - TOP 4.3):

Die Bezirksvertretung Heepen fordert die Verwaltung auf dafür Sorge zu tragen, dass der Weg, der in der Nähe des Schelphofs über die Lutterbrücke führt mit einfachen Mitteln soweit befestigt wird, dass er auch von Fahrradfahrern genutzt werden kann.

Begründung:

Das Gebiet um den Schelphof ist ein wichtiges Naherholungsgebiet für den Stadtbezirk. Es wird vielfach von Spaziergängern, aber auch von Fahrradfahrern genutzt. Letztere genießen den Weg am Schelphof entlang von Altenhagen kommend als Alternative zum Radweg an der vielbefahrenen Altenhagener Straße. Deshalb erscheint es sinnvoll die o.g. ständig matschige Stelle passierbar zu halten.

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen fordert die Verwaltung auf dafür Sorge zu tragen, dass der Weg, der in der Nähe des Schelphofs über die Lutterbrücke führt mit einfachen Mitteln soweit befestigt wird, dass er auch von Fahrradfahrern genutzt werden kann.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 27.11.2014 - öffentlich - TOP 5.2 *

-.-.-

Zu Punkt 5.3 Planfeststellungsverfahren für den 4. Bauabschnitt der Grafenheider Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0639/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf den Antrag der SPD-Fraktion:

Für den 4. Bauabschnitt der Grafenheider Straße (zwischen Bundesbahn und Herforder Straße) soll auf der Grundlage der Variante 3 (wie im Nov./Dez. 2005 in der BZV, im Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss und im Rat beschlossen) die Erstellung der Planfeststellungsunterlagen (als Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens) wieder aufgenommen werden.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) verweist auf die schriftliche Antragsbegründung:

Der Durchbau der Grafenheider Straße zwischen Herforder und Engerschen Straße gehört seit mindestens zwei Jahrzehnten zu einem der wichtigsten verkehrspolitischen Vorhaben im Nordosten Bielefelds - auch im Kontext zur

L 712 n und dem vierspurigen Ausbau der Herforder Straße - und ist Bestandteil der städtischen Verkehrsplanung. Umgesetzt sind allerdings erst die beiden mittleren Abschnitte. Der 3. Bauabschnitt (zwischen Braker Friedhof und der Engerschen Straße) ist nach längerer Pause wieder in Bearbeitung. Der 4. Bauabschnitt wurde auf Druck der Grünen und der FDP in der Ampelkoalition auf Eis gelegt.

Da die Grafenheider Straße (mit oder ohne L 712 n) die Braker Straße vom Durchgangsverkehr (u. a. Zubringerverkehr zur A2) entlasten soll, ist es politischer Wille, die Grafenheider Straße deutlich stärker als bisher - auch mit Lkw-Verkehr - zu belasten. Um wegen dieser gewollten Mehrbelastung die Anwohner zu schützen, beschloss im November 2005 die BZV Heepen, die

Variante 3 für das Planfeststellungsverfahren zu Grunde zu legen, weil diese Variante hinreichende Lärmschutzmaßnahmen gewährleistet und weil durch das Abrücken der Trasse von der gegenwärtigen Straßenführung die Schadstoffbelastung deutlich geringer ausfällt als bei den anderen Varianten. Darüber hinaus ist sie in verkehrstechnischer und finanzieller Hinsicht die für die Stadt günstigste Variante. Im Dezember 2005 schlossen sich UStA und Rat diesem Votum an.

In der UStA-Sitzung vom 11.12.2007 erklärte die Verwaltung auf eine Anfrage u.a., „dass für die Grafenheider Straße zwischen der B 61 und DB-Strecke derzeit die Unterlagen für die Planfeststellung erarbeitet werden. Voraussichtlich erfolge eine Einleitung des Planfeststellungsverfahrens Ende 2008“. U. a. aus koalitionspolitischen Gründen wurde die Planung damals nicht weiter verfolgt. Deshalb soll nun ein neuer Anlauf gemacht werden.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) führt unter Hinweis auf die aus seiner Sicht allen Beteiligten bekannte „Vorgeschichte“ aus, dass die SPD-Fraktion mit dem Antrag das Ziel verfolge, dem Vorhaben einen neuen Impuls zu geben und verweist in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung des Vorhabens im Kontext zu einer verkehrlichen Entlastung des Braker Ortskerns.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) stellt fest, dass die CDU-Fraktion den Antrag der SPD-Fraktion unterstütze. Aus seiner Sicht hätte die Planung bereits ihren Abschluss gefunden, wenn die allen Beteiligten bekannten politischen Abhängigkeiten der Weiterführung der Planung nicht entgegengestanden hätten.

Frau Kreye (Bündnis 90/Die Grünen) verweist auf die bereits von ihr mehrfach vorgetragenen Bedenken gegen den Ausbau der Grafenheider Straße. An dieser Bewertung habe sich nichts verändert. Sie werde daher gegen den Antrag stimmen.

Herr Wäschebach bittet darum, den Antrag um die Formulierung „Die Bezirksvertretung Heepen bittet den Stadtentwicklungsausschuss ...“ aus formalen Gründen zu ergänzen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen bittet den Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen, dass die Erstellung der Planfeststellungsunterlagen (als Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens) für den 4. Bauabschnitt der Grafenheider Straße (zwischen Bundesbahn und Herforder Straße) auf der Grundlage der Variante 3 (wie im Nov./Dez. 2005 in der Bezirksvertretung, im Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss und im Rat beschlossen) wieder aufgenommen werden soll.

- bei einer Gegenstimme beschlossen -

Zu Punkt 5.4 Gehölzrückschnitt an den Sieben Teichen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0640/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass in der Vegetationspause diejenigen Gehölze zurückgeschnitten werden, die die Sicht (u. a. im Bereich der Minorkaklause und des neu gestalteten Sitzplatzes) auf die Teiche versperren.

Frau Klemme-Linnenbrügger (SPD-Fraktion) beschreibt die örtliche Situation und vertritt die Auffassung, dass ein Gehölzrückschnitt dringend erforderlich sei, um die Sichtbeziehungen zu erhalten.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) führt aus, dass die CDU-Fraktion den Antrag unterstütze, aber die Angelegenheit zur weiteren Beratung in den anlassbezogenen Arbeitskreis Grün verwiesen werden sollte.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) weist darauf hin, dass diese Vorgehensweise grundsätzlich richtig sei, der Antrag jedoch in Abhängigkeit von den Vegetationsperioden jetzt beschlossen werden sollte. Außerdem seien lediglich Sträucher zurückzuschneiden.

Herr Dr. Elsner stellt fest, dass auch an anderen Stellen im Stadtbezirk entsprechende Maßnahmen erforderlich seien und diese nicht zugunsten des Gehölzrückschnitts in der Sieben-Teiche Grünanlage zurückgestellt werden dürften. Vor dem Hintergrund der knappen Finanzmittel sollte daher eine Priorisierung entsprechender Maßnahmen erfolgen. Die CDU-Fraktion stimme dem Antrag unter der Voraussetzung zu, dass keine anderen Maßnahmen im Stadtbezirk zugunsten dieser Maßnahme zurückgestellt werden.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass in der Vegetationspause diejenigen Gehölze zurückgeschnitten werden, die die

Sicht (u. a. im Bereich der Minorkaklause und des neu gestalteten Sitzplatzes) auf die Teiche versperren.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 27.11.2014 - öffentlich - TOP 5.4 *

-.-.-

Zu Punkt 5.5 "Ringverkehr" an den Grundschulen Altenhagen und Brake

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0641/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen und Parteien:

Die Verwaltung wird gebeten,

- 1. den Verkehr auf dem Parkplatz vor der Grundschule Altenhagen mit einfachen Mitteln (Pinsellösung) so zu lenken, dass die Kinder ungefährdet zum Eingang der Schule gelangen können. Parkplätze für die Lehrer sind zu markieren.*
- 2. den Parkplatz der Grundschule Brake, der direkt an der Straße „Am Bohnenkamp“ liegt, so umzubauen, dass die Kinder an der Treppe zum Haupteingang sicher aussteigen können. Auch hier sind die noch reichlich vorhandenen Parkplätze zu markieren.*

Die Pläne der Verwaltung werden der BZV zur Beschlussfassung vorgelegt.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) verweist auf die Beratung im anlassbezogenen Arbeitskreis Tiefbau/Verkehr/Planung. Darüber hinaus bitte er, den Beschlusstext um die Formulierung „Vor Umsetzung der Maßnahme sind unter Beteiligung der Schulen Ortstermine durchzuführen“ zu ergänzen.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) schließt sich den Ausführungen von Herrn Wäschebach an.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird gebeten,

- 1. den Verkehr auf dem Parkplatz vor der Grundschule Altenhagen mit einfachen Mitteln (Pinsellösung) so zu lenken, dass die Kinder**

ungefährdet zum Eingang der Schule gelangen können. Parkplätze für die Lehrer sind zu markieren.

2. den Parkplatz der Grundschule Brake, der direkt an der Straße „Am Bohnenkamp“ liegt, so umzubauen, dass die Kinder an der Treppe zum Haupteingang sicher aussteigen können. Auch hier sind die noch reichlich vorhandenen Parkplätze zu markieren.

Die Pläne der Verwaltung werden der Bezirksvertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Vor Umsetzung der Maßnahmen sind Ortstermine unter Beteiligung der Schulen durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 27.11.2014 - öffentlich - TOP 5.5 *

-.-.-

Zu Punkt 6

Verlängerung der Stadtbahnlinie 2 nach Altenhagen: Sachstandsbericht

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die vorliegenden Einwohnerfragen (vgl. TOP 1) und bittet die Berichterstatter im Rahmen ihres Vortrages, diese Fragen zu beantworten. Vor dem Hintergrund der von vielen Bürgerinnen und Bürgern an die Bezirksvertretung bzw. an ihn herangetragenen Hinweise und Beschwerden zum Ablauf der aktuellen Bauarbeiten erwarte er, dass seitens des Vorhabenträgers und aller anderen Beteiligten ein funktionierendes Baustellenmanagement aufgebaut werde. Dass dies möglich sei, werde am inzwischen abgeschlossenen Projekt „Sanierung Braker Straße“ deutlich. Hier waren alle Beteiligten stets über die Bauabläufe informiert und hatten darüber hinaus die Möglichkeit, die die Maßnahme ausführenden Firmen sowie alle anderen am Baugeschehen Beteiligten unmittelbar anzusprechen, um kurzfristige Problemlösungen zu realisieren. Dies gelte leider für die aktuelle Baumaßnahme offenbar weder im Hinblick auf einen konkreten Ansprechpartner noch auf eine angemessene Information der Bürgerinnen und Bürger über die Gesamtbauabläufe.

Herr Meier (moBiel GmbH) weist darauf hin, dass die moBiel GmbH bereits im

Sommer 2014 beabsichtigt hatte, die Bezirksvertretung über den Sachstand des Vorhabens zu informieren. Dies war jedoch vor dem Hintergrund der Kommunalwahlen nicht möglich.

Frau Busch (zuständige Projektleiterin der moBiel GmbH) erläutert im Rahmen einer Beamer-Präsentation die Streckenführung und den Ablauf der in den einzelnen Bauabschnitten durchzuführenden Arbeiten im Detail (derzeitige Endhaltestelle Milse, Brücke über die Lutter, Knotenpunkt Milser Straße / Elverdisser Straße, Lärmschutzwand im Bereich der Grundschule Milse, Funktion der Halbschrankenanlage, Renaturierungsmaßnahmen am Buschbach, Technikgebäude im Bereich der Grundschule Milse, Gestaltung der Gleisanlagen in den unterschiedlichen Trassenabschnitten, Gestaltung und Erschließung der Haltestelle Buschbachtal, Gestaltung der künftigen Endhaltestelle Altenhagen etc.).

Vor dem Hintergrund der von Herrn Kettner zur Lage der Wasserleitung gestellten Fragen führt Herr Meier auf Rückfrage von Bezirksbürgermeister Sternbacher aus, dass die Verlegung der Wasserleitung am Wald zwar ideal gewesen wäre, dieser Standort aber aufgrund der Abfolge der Baumaßnahmen nicht realisiert werden konnte. Vor diesem Hintergrund wurde die Leitung dann in der Straße verlegt. Die Änderung wurde von der Bezirksregierung genehmigt. Insofern handele es sich also keinesfalls - wie von Herrn Kettner formuliert - um einen „Schwarzbau“.

Zur noch offenen Frage, wie der Spielplatz im Bereich der Endhaltestelle gesichert werden könne, führt Herr Meier aus, dass die Abgrenzung zur Stadtbahntrasse mit einem 1,25 m hohen Stabgitterzaun erfolge. Die genaue Lage werde in Abhängigkeit von den weiteren Bauabläufen eng mit dem Umweltamt der Stadt Bielefeld abgestimmt.

Herr Galle (Amt für Verkehr) ergänzt unter Bezugnahme auf den zur künftigen Endhaltestelle Altenhagen von der Bezirksvertretung am 04.09.2014 gefassten Beschluss (vgl. BV Heepen - 04.09.2014 - TOP 6.1), dass der zur Absicherung des Spielplatzes erforderliche ca. 40 m lange Zaun Bestandteil der Vergabe sei. Die beste Lage dieser Absicherung werde - wie bereits angesprochen - in enger Zusammenarbeit mit dem Umweltamt festgelegt. Dabei werde abzuwägen sein, ob die Abgrenzung mehr an der Bahn liege oder näher um den Spielplatz herum erstellt werde. Die Abgrenzung kann durch Grünanpflanzungen unterstützt werden, es sei aber zu beachten, dass sich in diesem Bereich auch die Forstzufahrt befinde.

Zur Pflege des Rad- und Fußweges zwischen Mecklenburger Straße und Römerstraße führt er aus, dass seitens des Immobilienservicebetriebes zwischenzeitlich ein Rückschnitt der Begrünung im Bereich des Weges veranlasst wurde. Die Nutzbarkeit sei damit gewährleistet. Eine Beleuchtung ist vorhanden. Eine Erneuerung / Verbreiterung des Weges sei bislang nicht vorgesehen und nicht prioritär. Das Amt für Verkehr empfehle, den Weg aus Kostengründen vorerst in seinem jetzigen Zustand zu belassen.

Zur Gestaltung der Haltestelle hin zum Buschbachweg habe die moBiel GmbH mitgeteilt, dass die Haltestelle dem bekannten Bielefelder Standard, mit der Ausnahme, dass im Haltestellenbereich Rasengleise angelegt sind, entspreche. Die Fläche zwischen Haltestelle und Buschbachweg befinde sich weiterhin im

Eigentum des Umweltbetriebes und könne nicht bepflanzt werden, da sich hier ein sog. Abwasserstauraum befinde. Die Oberfläche und Seitenbereiche können, wie vor der Baumaßnahme angelegt, wiederhergestellt werden.

Zum geforderten Parkraumkonzept führt Herr Galle aus, dass der vorhandene P&R Platz an der Stadtbahnhaltestelle Milse erhalten bleibe und ein gutes und komfortables Angebot für den hier anfallenden P&R-Bedarf bilde. Daher könne im Moment davon ausgegangen werden, dass P&R-Verkehr im Bereich des Umfeldes der geplanten Endhaltestelle eine untergeordnete Rolle einnehmen werde. Die Stellplatzflächen im Bereich Buschbachweg befinden sich größtenteils im Eigentum der Bielefelder Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH (BGW). Eine Regulierung dieser Flächen sei daher nur durch den Eigentümer möglich. Dieser wurde über den Sachverhalt bereits in Kenntnis gesetzt. Eine entsprechende Beschilderung dieser Stellplatzflächen im Sinne der Anwohner wäre daher möglich. Weitere Regulierungen in Bezug auf die Stellplatzflächen im weiteren Umfeld des öffentlichen Verkehrsraumes sollten nach Ansicht des Amtes für Verkehr erst dann durchgeführt werden, wenn nach Realisierung der Stadtbahnverlängerung die Notwendigkeit hierfür bestehe. Vorzeitige Maßnahmen wie z. B. Parkverbote und Parkscheibenreglungen würden auch die Anwohner beeinträchtigen und sollten daher im Einzelfall und bei Bedarf betrachtet werden.

Herr Meier stellt im Hinblick auf während der Baumaßnahme vorübergehend wegfallende Stellplätze im Buschbachweg fest, dass diese nach Abschluss der Baumaßnahmen in vollem Umfang wieder zur Verfügung stehen. Dies gelte auch für alle anderen durch die Bauabläufe in Anspruch genommenen Flächen. Alle vorhandenen Anlagen werden somit wiederhergestellt. Es erfolge keine Umgestaltung des Buschbachweges, wie von Herrn Kettner angesprochen.

Zu den derzeit im Bereich Milser Straße / Elverdisser Straße durchgeführten Baumaßnahmen führt Herr Meier aus, dass es sich hier um Arbeiten der Stadtwerke und anderer Versorgungsträger handele, auf deren Abläufe die moBiel GmbH keinen Einfluss nehmen könne.

Bezirksbürgermeister Sternbacher beschreibt die aus seiner Sicht sehr unbefriedigende örtliche Situation, die es insbesondere Schülerinnen und Schüler, älteren und behinderten Menschen beinahe unmöglich mache, den Einmündungsbereich gegenüber der Grundschule Milse zu passieren. Er halte es weiter für unbefriedigend, dass die Bezirksvertretung nicht ausreichend über die bisherigen Abläufe informiert wurde. Er erwarte vor diesem Hintergrund, dass künftig ein funktionierendes Baustellenmanagement aufgebaut werde.

Herr Meier stellt fest, dass die angesprochene Problematik aus seiner Sicht im Zuständigkeitsbereich der Baustellenkoordination des Amtes für Verkehr liege. Er sehe darüber hinaus aus wirtschaftlichen Gründen nicht die Möglichkeit, dass seitens der moBiel GmbH ein Baustellenmanagement, wie z. B. bei der Sanierung der Detmolder Straße, aufgebaut werden könne. Die moBiel GmbH stehe jedoch den Bürgerinnen und Bürgern jederzeit über das Bürgertelefon der moBiel GmbH (Tel. 51-7835) für alle Fragen zur Verfügung und plane Anfang 2015 eine weitere Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen.

Frau Klemme-Linnenbrügger (SPD-Fraktion) vertritt die Auffassung, dass sich die moBiel GmbH hinsichtlich ihrer Informationspolitik am Beispiel der „Luttersanierung“, das aus ihrer Sicht vorbildlich sei, orientieren sollte.

Frau Kreye (Bündnis 90/Die Grünen) weist auf den immer wieder schlechten Pflegezustand des Fuß- und Radweges zwischen der Mecklenburger und der Römerstraße hin, der künftig für die neue Endhaltestelle eine wichtige Verbindungsfunktion habe. Das am Weg befindliche Begleitgrün werde zwar auf Anforderung in unregelmäßigen Abständen zurückgeschnitten, dies sei jedoch auf Dauer im Hinblick auf die wichtige Funktion des Weges nicht ausreichend. Ihres Erachtens müsse der Pflegestandard daher künftig erhöht werden. Die Parkraumsituation sei auch in der Römerstraße bereits heute unbefriedigend, insbesondere erwarte sie, dass die Markierungen im Bereich der Römerstraße erneuert werden. Abschließend stellt sie die Frage, ob das Waldstück im Bereich der Endhaltestelle wieder aufgeforstet werde, nachdem viele Bäume abgeholzt wurden.

Herr Meier führt aus, dass die Baumfällarbeiten nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Arbeiten an der Stadtbahntrasse erfolgten. Es handelte sich hierbei um die in regelmäßigen Abständen durchzuführende Durchforstung einer städtischen Waldfläche. Der Bereich werde von den Baumaßnahmen nicht weiter berührt und bleibe daher im jetzigen Zustand erhalten. Die Erneuerung der von Frau Kreye angesprochenen Markierungen im Bereich Römerstraße und die Pflege des Verbindungsweges liege im Zuständigkeitsbereich der Stadt Bielefeld.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die zuständigen Stellen, die Situation zu prüfen und geeignete Maßnahmen zu veranlassen.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) vertritt die Auffassung, dass die Abgrenzung des Spielplatzes zur Stadtbahnanlage sehr sorgfältig abgestimmt werden sollte, um ein entsprechendes Gefahrenpotential auszuschließen. Bezogen auf die Situation im Bereich des Knotenpunktes Milser Straße / Elverdisser Straße stellt er fest, dass es sich hier um einen Bereich mit hoher Verkehrsbelastung handele. Da die Zuständigkeit laut moBiel GmbH für die Koordination der Baustellenabläufe offenbar bei der Stadt Bielefeld liege, bitte er das Amt für Verkehr, mit größter Sorgfalt der hohen Verkehrsbelastung in diesem Bereich Rechnung zu tragen.

Auf Rückfrage von Herrn Klemme (BfB) erläutert Herr Meier die bei einer Betriebsstörung mit Schienenersatzverkehr, z. B. im Hinblick auf die Bushaltestellenstandorte zu berücksichtigenden Abhängigkeiten.

Auf entsprechende Rückfrage von Frau Kreye, inwieweit die Anwohner einen Anspruch auf Lärmschutz geltend machen können, führt Herr Meier aus, dass die Frage des Lärmschutzes besonderer Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens war. Grundsätzlich haben aktive Lärmschutzmaßnahmen Vorrang vor passive Lärmschutzmaßnahmen. Vor diesem Hintergrund wurde die Anlage eines Rasengleises als aktive Lärmschutzmaßnahme in die Planung aufgenommen. Darüber hinaus seien keine weiteren Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 27.11.2014 - öffentlich - TOP 6 *

Zu Punkt 7

Erstaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/A 15 "Discounter Kafkastraße/ Bröninghauser Straße" für einen Bereich in Altenhagen südlich der Kafkastraße, östlich der Bröninghauser Straße gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie 236. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche großflächiger Lebensmitteleinzelhandel Kafkastraße" im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB - Stadtbezirk Heepen -

**Aufstellungsbeschluss/ Änderungsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen
Öffentlichkeitsbeteiligung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0637/2014-2020

Herr Diekmann (Bauamt) erläutert ausgehend von den im Entwicklungskonzept Altenhagen formulierten Zielen im Rahmen einer Beamer-Präsentation die Planung. Er geht dabei im Detail auf die Lage des Plangebietes, die Darstellungen im Flächennutzungsplan und die sich daraus im Hinblick auf die verbindliche Bauleitplanung ergebenden Abhängigkeiten, die wesentlichen Planinhalte und die Auswirkung der Planung (Verkehr, Lärm, Naturhaushalt) für den Standort und die umliegenden Bereiche ein. Er führt u. a. aus, dass der geplante Discountmarkt nach den Maßstäben für großflächigen Lebensmittel-Einzelhandel (max. Verkaufsfläche 1.100 m²) zu bewerten sei. Bei dem angebotenen Sortiment handele es sich um ein nahversorgungsrelevantes Sortiment gemäß der Bielefelder Sortimentsliste auf 90 % der Verkaufsfläche. Für das Vorhaben seien ca. 74 Stellplätze auszuweisen. Darüber hinaus sehe die Planung entsprechende Baumpflanzungen und die Eingrünung des Parkplatzbereiches vor. Hinsichtlich der verkehrlichen Entwicklung sei davon auszugehen, dass der Bereich Kafkastraße täglich von ca. 1.500 Kraftfahrzeugen zusätzlich frequentiert werde. Derzeit werde der Bereich von ca. 4.800 Kraftfahrzeugen frequentiert. Insofern sei von einer künftigen Gesamtbelastung von ca. 6.300 Fahrzeugen täglich bei einer gleichmäßigen Ost-West-Verteilung auszugehen. Vor diesem Hintergrund sei aus fachlicher Sicht kein Straßenausbau erforderlich. Die Erhöhung der Lärmbelastung betrage tagsüber 0,2 bis 0,4 db (A) und sei daher als gering zu bewerten. Da kein Nachtbetrieb stattfindet, ergebe sich nachts keine zusätzliche Lärmbelastung. Als Festsetzungen zum Schallschutz seien asphaltierte Fahrgassen, keine Nachtanlieferungen (Ausnahme Bäcker) und eine Begrenzung der Öffnungszeit bis 21.30 Uhr vorgesehen. In Bezug auf die Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft sei festzustellen, dass

sich im Plangebiet keine wertvollen Biotope befinden. Aufgrund der Versiegelung einer Fläche von ca. 1.300 m² ergebe sich ein entsprechender Ausgleichsbedarf. Die Ausgleichsflächen werden im weiteren Verfahren festgelegt. Die vor dem Hintergrund des Artenschutzes erforderlichen Maßnahmen werden aufgrund einer vor Baubeginn durchzuführenden Artenschutzprüfung erfolgen. Zum Schutz des Landschaftsbildes seien im Bebauungsplan Festsetzungen hinsichtlich der Eingrünung des Grundstücks und Festsetzungen entsprechender Baumpflanzungen auf dem Parkplatz an der Kafkastraße vorgesehen. Abschließend weist Herr Diekmann darauf hin, dass es sich bei der heutigen Beratung um den ersten Planungsschritt handele.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) begrüßt das Projekt im Kontext zu den im Entwicklungskonzept formulierten Zielen. Er beantrage vor dem Hintergrund der von Frau Hopfinger in der Einwohnerfragestunde hinsichtlich der verkehrlichen Entwicklung vorgetragenen Bedenken die Untersuchung der Verkehrssituation in den Beschlusstext aufzunehmen. Darüber hinaus verweise er auf den zu Beginn der Beratung an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilten Zusatzantrag der SPD-Fraktion hinsichtlich der Aufnahme des Bereiches nördlich der Kafkastraße in die Planung:

Die Bezirksvertretung Heepen wiederholt ihren Antrag vom Sept. 2013 und bittet StEA und Rat eindringlich, diesen Antrag zu übernehmen:

Der Umfang der 236. Änderung (damals 232. Änderung) des FNP der Stadt Bielefeld wird um folgenden Passus ergänzt:

Das als Gewerbefläche ausgewiesene Areal nördlich der Kafkastraße in Altenhagen (zwischen der Straße „Am Franzhof“ und der Straße „Sandhowe“ wird entsprechend den Zielvorgaben des „Städtebaulichen Entwicklungskonzepts Altenhagen“ zurückgenommen und überwiegend als Wohngebiet ausgewiesen (vgl. Städtebauliches Entwicklungskonzept Altenhagen - Dokumentation zum Erarbeitungsprozess, S. 124/125).

Begründung:

- 1. Das städtebauliche Entwicklungskonzept, dessen positive Auswirkung sich in der Vorlage „Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/A15 - Discounter Kafkastraße/Brönnighauser Straße ...“ (Drucksache 0637/2014-2020) manifestiert, soll dazu beitragen, die Infrastruktur des Stadtteils Altenhagen merklich zu verbessern. Alle Gremien haben diesem Konzept zugestimmt.*
- 2. Ein wichtiger Bestandteil dieses Konzepts ist die Umwidmung des im Antrag bezeichneten Gewerbegebietes zu einem Wohngebiet, damit Altenhagen sich (auch bevölkerungspolitisch) entwickeln kann.*
- 3. Der oben formulierte Antrag wurde bereits im Zusammenhang mit dem Aufstellungsbeschluss zum Interkommunalen Gewerbegebiet einstimmig von der BZV Heepen gestellt, aber - da die Verwaltung das nicht befürwortete - von SteA und Rat nicht übernommen.*

4. *Nun ergibt sich die Gelegenheit, in einem logischen und stringenten Zusammenhang diesen Beschluss nachzuholen.*
5. *Vollends unverständlich ist die Bewertung der Verwaltung in Teil B der Vorlage (Drucksache 0637/2014-2020) auf S. 7, wo es heißt: „Die FNP-Änderung im Rahmen dieses Verfahrens soll auf das Plangebiet beschränkt bleiben, da in der Umgebung des Plangebiets kurzfristig noch keine Veränderungen zu erwarten sind. Mittelfristig sind (...) weitere Überarbeitungen des Flächennutzungsplans vorgesehen.“ (Natürlich sind solange keine Veränderungen oder Entwicklungen zu erwarten, solange das in Frage stehende Gebiet als Gewerbefläche ausgewiesen ist.)*
6. *Notwendig wäre die sofortige Umwidmung, womit eine politische Absichtserklärung verbunden wäre: Hier soll ein Wohngebiet entwickelt werden, das seinerseits wiederum die Nahversorgung stärkt und sichert. - Wenn nicht in diesem Plan - wo gäbe es eine sinnvollere Verknüpfung mit der notwendigen Änderung des FNP; in unmittelbarer Nachbarschaft des geplanten Discounters?!*
7. *Die BZV Heepen hat den Eindruck, dass (bei aller Zustimmung zur Ansiedlung eines Discounters, was von der BZV seit Beginn der Entwicklungsplanung unterstützt und verfolgt wurde) die Verwaltung konzeptionslos agiert, indem sie solche Behauptungen (s. Punkt 4) verbreitet.*

Die SPD-Fraktion sehe hierin ein Signal an die Altenhagener Bevölkerung hinsichtlich der Umsetzung der im Entwicklungskonzept formulierten Ziele.

Frau Kreye (Bündnis 90/Die Grünen) begrüßt die Planung, die einen Teil der im Entwicklungskonzept formulierten Ziele realisiere und unterstützt darüber hinaus den Antrag der SPD-Fraktion.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) bewertet die Planung positiv. Bezüglich des Antrages der SPD-Fraktion vertritt er die Auffassung, dass sich aus der mit dem Antrag verfolgten „Koppelung“ keine Verzögerungen im Hinblick auf die Planung des Discountmarktes ergeben dürfen. Auch er sehe die Notwendigkeit, die sich aus der bereits angesprochenen zusätzlichen Verkehrsbelastung ergebenden Aspekte in der Planung besonders zu berücksichtigen. Im Rahmen der Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes habe die Verwaltung nach seiner Erinnerung besonders auf, aus der Weiterentwicklung der Wohnbebauung im Hinblick auf die zur überörtlichen Planung bestehenden Abhängigkeiten zur Flächenbilanzierung, hingewiesen. Er bitte die Verwaltung, diese Zusammenhänge im weiteren Verfahren nochmals darzustellen.

Auf Rückfrage von Frau Binder-Kruse (Bauamt) bestätigt Herr Wäschebach, dass sich der Antrag der SDP-Fraktion auf die Darstellungen des Flächennutzungsplanes beziehe.

Bezirksbürgermeister Sternbacher sieht die Notwendigkeit vor dem Hintergrund der verkehrlichen Entwicklung im Rahmen des weiteren Verfahrens auch die Anlage einer Rechtsabbiegespur im Einmündungsbereich Altenhagener Straße zu prüfen.

Herr Dr. Elsner vertritt die Auffassung, dass der Antrag der SPD-Fraktion von der Planung abgekoppelt werden sollte, um zeitliche Verzögerungen zu verhindern. Das 2. Verfahren könne zeitgleich durchgeführt werden.

Herr Diekmann regt an, auch die südlich an das Plangebiet im Flächennutzungsplan als gemischte Bauflächen dargestellten Flächen mit in die Planung aufzunehmen.

Die Bezirksvertretung folgt dieser Empfehlung, da sie im Sinne der im Entwicklungskonzept formulierten Ziele sinnvoll sei.

Bezirksbürgermeister Sternbacher fasst die Diskussion zusammen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. III/A 15 „Discounter Kafkastraße / Bröninghauser Straße“ für einen Bereich in Altenhagen südlich der Kafkastraße, östlich der Bröninghauser Straße, begrenzt auf das Flurstück 282 und eine Teilfläche des Flurstücks 283 der Flur 15 ist im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Übersichtsplan im M. 1:1.000 mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.**
- 2. Der Flächennutzungsplan soll gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren geändert werden (236. FNP-Änderung „Sonderbaufläche großflächiger Lebensmitteleinzelhandel Kafkastraße“).**
- 3. Für die Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/A 15 „Discounter Kafkastraße / Bröninghauser Straße“ und die 236. FNP-Änderung sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (siehe Anlagen A + B) durchzuführen.**
- 4. Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den in der Anlage C enthaltenen Ausführungen festgelegt.**
- 5. Der Aufstellungsbeschluss und der Änderungsbeschluss sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.**

6. Im Hinblick auf die durch das Vorhaben zu erwartenden zusätzlichen verkehrlichen Belastungen (insbes. im Bereich Kafkastraße und Altenhagener Straße) und sich daraus ergebender möglicher Gefahrenpotentiale ist die Verkehrssituation im Umfeld des Vorhabens zu überprüfen.
7. Das als Gewerbefläche ausgewiesene Areal nördlich der Kafkastraße in Altenhagen (zwischen der Straße „ Am Franzhof“ und der Straße „Sandhowe“) wird in einem zeitgleich durchzuführenden separaten Verfahren entsprechend den Zielvorgaben des „Städtebaulichen Entwicklungskonzepts Altenhagen“ zurückgenommen und überwiegend als Wohngebiet ausgewiesen.
8. Der im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche dargestellte Bereich südlich der Kafkastraße ist entsprechend der im „Städtebaulichen Entwicklungskonzepts Altenhagen“ formulierten Ziele in die Planung einzubeziehen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 27.11.2014 - öffentlich - TOP 7 *

--

Zu Punkt 8

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/43.00 "Hagenkamp" für das Gebiet nördlich (rückwärtig) der Straße "Am Wellbach" und südlich des Bachlaufes "Wellbach" für die Flurstücke 158, 157 und 1114 der Flur 56, Gemarkung Bielefeld, gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren
- Stadtbezirk Heepen -

Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches
Beschluss zur erneuten Durchführung der frühzeitigen
Beteiligungsschritte
nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0525/2014-2020

Frau Binder-Kruse (Bauamt) verweist auf die im Jahr 2013 durchgeführte umfassende Bürgerbeteiligung und die sich daraus ergebende Beratung. Nachdem es aufgrund eigentumsrechtliche Abhängigkeiten nicht möglich gewesen sei, die im Jahr 2013 vorgestellte Planung zu realisieren, beschränke sich die Planung nun auf den dargestellten im Eigentum des Investors

befindlichen Bereich.

Im Anschluss erläutert Herr Winkler (Büro Enderweit und Partner) im Rahmen einer Beamer-Präsentation die Planung im Überblick.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) beurteilt die Planung grundsätzlich positiv und aufgrund der dargestellten Abhängigkeiten als nachvollziehbar. Im Rahmen der Beratung anderer Planvorhaben habe er auf die Notwendigkeit bei der Entwicklung neuer Baugebiete dem zunehmenden Bedarf an einer Versorgung mit schnellen Internetanschlüssen Rechnung zu tragen, hingewiesen. Dies sei auch im Rahmen der vorliegenden Planung von Bedeutung. Bezogen auf die Erschließung des Plangebietes im Kurvenbereich des Hagenkampes sollten aus seiner Sicht auch die sich daraus ergebenden verkehrlichen Abhängigkeiten sorgfältig bewertet werden.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) bewertet die Verkleinerung des Plangebietes vor dem Hintergrund der eigentumsrechtlichen Abhängigkeiten als sinnvoll.

Auf entsprechende Rückfrage, aus welchen Gründen ein Teil der an das Plangebiet angrenzenden Grünfläche überplant wurde, stellt Herr Winkler die sich bei der Abgrenzung des Plangebietes ergebenden Zwänge an Hand eines Planes dar.

Frau Kreye (Bündnis 90/Die Grünen) vertritt die Auffassung, dass der Teil der Grünfläche, der in das Plangebiet einbezogen wurde, im Bebauungsplan als öffentliche Grünfläche festgesetzt werden sollte.

Herr Wäschebach verweist auf die in der Beschlussvorlage, bezogen auf die Notwendigkeit der Artenschutzprüfung und die Notwendigkeit einer Bodenuntersuchung, getroffenen Aussagen. Aus seiner Sicht müsse eine Artenschutzprüfung durchgeführt werden. Dies gelte vor dem Hintergrund möglicher Belastungen des Plangebietes durch Klärschlammablagerungen auch für die Durchführung einer Bodenuntersuchung. Insofern beantrage er, den Beschlussvorschlag der Verwaltung entsprechend zu ergänzen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

- 1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III / 3 / 43.00 „Hagenkamp“ für das Gebiet nördlich der Straße Hagenkamp, östlich (rückwärtig) der Straße "Am Wellbach" und südlich des Bachlaufes "Wellbach" ist zu ändern und soll nur noch die Flurstücke 158, 157 und 1114 der Flur 56, Gemarkung Bielefeld umfassen. Für die genaue Abgrenzung ist die im Abgrenzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.**
- 2. Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III / 3 / 43.00 „Hagenkamp“ ist eine erneute frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

gemäß § 3 (1) BauGB und eine erneute frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke durchzuführen.

3. Im weiteren Verfahren ist eine Artenschutzprüfung und - im Hinblick auf eine mögliche Bodenverseuchung mit Klärschlamm - eine Bodenuntersuchung durchzuführen. Die Ergebnisse sind bis zum Entwurfsbeschluss vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 27.11.2014 - öffentlich - TOP 8 *

Zu Punkt 9

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Br 1 "Am Wefelshof" für das Gebiet nördlich der Braker Straße, südöstlich der Straße Wefelshof und westlich einschließlich der Straße Ziemannsweg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Heepen -

Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0526/2014-2020

Herr Weigel (Bauamt) erläutert die Planung im Überblick.

Auf entsprechende Rückfrage von Herr Wäschebach (SPD-Fraktions-vorsitzender), wie die Erschließung des Plangebietes abschließend geregelt werde, führt Frau Binder-Kruse (Bauamt) aus, dass heute lediglich der Aufstellungsbeschluss zu fassen sei und alle weiteren Details, wie z. B. die Erarbeitung eines Erschließungskonzeptes im weiteren Verfahren abzarbeiten seien.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/Br 1 „Am Wefelshof“ ist für das Gebiet nördlich der Braker Straße, südöstlich der Straße Wefelshof sowie westlich einschließlich der Straße Ziemannsweg gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren zu ändern (3. Änderung). Für die genaue Abgrenzung ist die im Abgrenzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.
3. Der Änderungsbeschluss ist gemäß §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 27.11.2014 - öffentlich - TOP 9 *

-.-.-

Zu Punkt 10

208. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Rücknahme Gewerblicher Bauflächen am Töpker Teich"
- Stadtbezirk Heepen -

Abschließender Beschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0536/2014-2020

Herr Skarabis verweist auf die Beratung des Entwurfs in der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 27.02.2014 und erklärt, dass sich im Vergleich zur Beschlussvorlage zum Entwurf keine Änderungen ergeben haben. Im Vorfeld der Sitzung sei seitens der Fraktionen die Qualität der in der Vorlage enthaltenen Pläne massiv kritisiert worden. Er bitte im Namen der Verwaltung, die qualitativen Mängel zu entschuldigen.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) äußert nochmals nachdrücklich Kritik an der Qualität der Planunterlagen. Sollte die Verwaltung nochmals eine Beschlussvorlage mit Planunterlagen die ähnliche Mängel aufweisen vorlegen, werde die Bezirksvertretung den jeweiligen Sachverhalt nur noch in 1. Lesung beraten und eine abschließende Entscheidung erst dann treffen, wenn sie über Planunterlagen in angemessener Qualität verfüge.

Bezirksbürgermeister Sternbacher stellt fest, dass er das bereits mehrfach aufgetretene Problem in der nächsten Besprechung der

Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister mit dem Oberbürgermeister ansprechen werde.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. **Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird gemäß Vorlage Anlage A gefolgt bzw. nicht gefolgt.**
2. **Dem Hinweis der Unteren Landschaftsbehörde im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB wird gemäß Vorlage Anlage B gefolgt.**
3. **Die Änderungsvorschläge der Verwaltung werden gemäß Vorlage beschlossen.**
4. **Die 208. Änderung des Flächennutzungsplanes „Rücknahme Gewerblicher Bauflächen am Töpker Teich“ wird gemäß Anlage C mit der Begründung abschließend beschlossen.**
5. **Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens für die 208. Flächennutzungsplanänderung „Rücknahme Gewerblicher Bauflächen am Töpker Teich“ ist die Erteilung der Genehmigung ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Die Flächennutzungsplanänderung ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 (5) BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.**

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 27.11.2014 - öffentlich - TOP 10 *

Zu Punkt 11 „Teilneubau Feuerwehrgerätehaus Heepen - Vorstellung der Planung“

Herr Mühlenweg (Feuerwehramt) stellt das Projekt im Rahmen einer Beamer-Präsentation vor. Nach Abbruch der bisherigen Fahrzeughalle werde eine neue Fahrzeughalle für 4 Fahrzeuge an das verbleibende Bestandsgebäude angebaut. Darüber hinaus erfolge dahinter ein weiterer Anbau, in dem Umkleide- und WC-Anlagen für Damen und Herren getrennt eingerichtet werden. Das verbleibende Bestandsgebäude werde saniert und

biete nach dem Umbau Platz für 2 Fahrzeuge. Im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen erfolge eine Umstrukturierung der Räume (Werkstatt und Lagerräume im Erdgeschoss, Schulungsraum, Teeküche, Büro und WC im Obergeschoss). Das Vorhaben erfordere ein Finanzvolumen von ca. 775.000,00 €. Der Abbruch der alten Fahrzeughalle erfolge voraussichtlich im März 2015. Der Baubeginn sei für April 2015 vorgesehen. Die Fertigstellung erfolge voraussichtlich Ende 2015/Anfang 2016.

– Die Bezirksvertretung Heepen nimmt Kenntnis und begrüßt das Bau-vorhaben. -

* BV Heepen - 27.11.2014 - öffentlich - TOP 11 *

--

Zu Punkt 12 Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2015/16

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0418/2014-2020

Herr Müller (Amt für Schule) erläutert die Beschlussvorlage der Verwaltung im Überblick und geht dabei - bezogen auf die städtischen Grundschulen im Stadtbezirk Heepen - besonders auf die sich aufgrund der schulrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Festlegung der Aufnahmekapazitäten ergebenden Abhängigkeiten ein. Nach Erläuterung des Verfahrens stellt er - bezogen auf die Grundschulen im Stadtbezirk Heepen - fest, dass die tatsächlichen Anmeldezahlen die vorher durchgeführte Prognose bestätigen. Insofern sei die Anmeldesituation im Bereich der Heeper Schulen bestandsorientiert und daher insgesamt unproblematisch.

Frau Kreye (Bündnis 90/Die Grünen) vertritt - bezogen auf die Grundschule Milse - die Auffassung, dass in einer Klasse nicht mehr als 25 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden sollten.

Herr Müller erläutert, dass es weiterhin vorrangiges Ziel sei, kurze Schulwege zu gewährleisten. Eine entsprechende Begrenzung stehe diesem Ziel im Wege.

Auf entsprechende Rückfragen von Herrn Dr. Elsner (CDU-Fraktions-vorsitzender) und Herrn Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) erläutert Herr Müller, dass der Festlegung der Aufnahmekapazitäten zugrunde liegende Prognoseverfahren (u. a. Ermittlung der Anzahl der einzuschulenden Schüler/innen, Einbeziehung bekannter Wanderungsbewegungen etc.).

Auf weitere Rückfrage erklärt er - bezogen auf die Anmeldesituation - in der Grundschule Brake im Kontext zur Anmeldesituation in der Grundschule Vilsendorf, dass die - bezogen auf den Wohnbereich Grafenheide - ermittelten Prognosewerte der Prognose für die Grundschule Vilsendorf zugeschlagen werden. Zu berücksichtigende Wanderungsbewegungen werden auf der Grundlage einer auf die letzten 3 Jahre bezogenen Auswertung in die Prognose eingearbeitet. Aus den - bezogen auf die Schulstandorte Vilsendorf und Brake - ermittelten Daten sei jedoch keine eindeutige Schlussfolgerung auf das Anmeldeverhalten der im Siedlungsbereich Grafenheide lebenden Eltern zu ziehen.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) bittet Herrn Müller, der Bezirksvertretung die angesprochene Auswertung hinsichtlich der Wanderungsbewegungen der letzten 3 Jahre zur Verfügung zu stellen.

Auf Rückfrage von Herrn Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) bestätigt Herr Müller, dass sich im Bereich der Siedlung Grafenheide - bezogen auf den Schulbusverkehr - bisher keine Änderungen ergeben haben.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

- 1. Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2015/16 entsprechend der Spalten 9 und 10 der Anlage festgelegt.**
- 2. Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.**
- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies erfordert.**

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 27.11.2014 - öffentlich - TOP 12 *

-.-.-

Zu Punkt 13

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0263/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Rat der Stadt, die Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld vom 01.08.2005 in Fassung der 2. Änderungssatzung vom 23.07.2013, veröffentlicht am 26. 07.2013, gemäß Anlage 1 zur Beschlussvorlage der Verwaltung zu ändern.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 27.11.2014 - öffentlich - TOP 13 *

Zu Punkt 14 Überprüfung der Radwegbenutzungspflicht

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0584/2014-2020

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) hält die Maßnahme grundsätzlich für sinnvoll. Sie sollte zügig umgesetzt werden. Er bitte die Verwaltung um Mitteilung, wie viele Straßen zu überprüfen sind und welche Kosten für die kostengünstigste Kampagne entstehen.

Herr Skarabis führt aus, dass die Kosten noch nicht bekannt seien, da der Umfang der notwendigen Maßnahmen noch nicht definiert wurde.

Frau Kreye (Bündnis 90/Die Grünen) hält das Verfahren für sinnvoll und würde eine schnelle Umsetzung begrüßen.

Herr Schatschneider (Die Linke) vertritt die Auffassung, dass das Verfahren nicht länger als 2 Jahre dauern sollte.

– Die Bezirksvertretung nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis und spricht sich für eine schnelle Umsetzung des Verfahrens aus. -

* BV Heepen - 27.11.2014 - öffentlich - TOP 14 *

-.-.-

Zu Punkt 15 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Auf Rückfrage von stellv. Bezirksbürgermeisterin Grünewald erläutert Herr Skarabis, dass sich der unter Ziff. 218 genannte Beschluss (Radweg an der Hillegosser Straße) auf den Abschnitt der Hillegosser Straße zwischen der Einmündung Heeperholz und der Kreuzung Hillegosser Straße / Alter Postweg / Hassebrock beziehe.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) weist darauf hin, dass er einen auf die Ampelschaltung Braker Straße / Herforder Straße auf Antrag der CDU-Fraktion gefassten Beschluss in der Liste vermisste. Seines Wissens habe das Amt für Verkehr eine Stellungnahme zum von der Bezirksvertretung gefassten Beschluss abgegeben, jedoch die von ihm gestellte Frage, ob die Ampelschaltung wieder in den vorherigen Zustand zurückversetzt wurde, noch nicht beantwortet.

Herr Skarabis führt aus, dass die Angelegenheit nach Vorliegen der Stellungnahme des Amtes für Verkehr aus der Liste genommen wurde. Das Bezirksamt werde den angesprochenen Beschluss wieder in die Liste aufnehmen und das Amt für Verkehr bitten, die von Herrn Dr. Elsner gestellte Frage zu beantworten.

Frau Kreye (Bündnis 90/Die Grünen) begrüßt die regelmäßige Vorlage der tabellarischen Übersicht durch die Verwaltung. Sie erleichtere die Arbeit der Bezirksvertretungsmitglieder, lasse jedoch häufig auch erkennen, wie viel Zeit die Verwaltung für die Abarbeitung verschiedener Beschlüsse benötige.

– Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 27.11.2014 - öffentlich - TOP 15 *

-.-.-

Holm Sternbacher
Bezirksbürgermeister

Herbert Lötze
Schriftführer